



-BMVgAVL V4441-

Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

Herrn  
Gerald Seibel

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

**Dr. Daniel Nitsch**

Referatsleiter BMVg IUD II 5

Fontainengraben 150, 53123 Bonn

Postfach 13 28, 53003 Bonn

+49 (0)228 12-15480

+49 (0)228 12-3345480

BMVgIUDII5@bmvg.bund.de

Per Mail:

[Seibel.gerald@t-online.de](mailto:Seibel.gerald@t-online.de)

BETREFF **Gefahrstofflager der Defense Logistics Agency (DLA) der US-Streitkräfte in Germersheim**

BEZUG 1. Ihr Schreiben vom 13. Februar 2022

2. Ihr Schreiben vom 18. März 2022

Gz 87-01-07

Bonn, 25. April 2022

Sehr geehrter Herr Seibel,

für Ihre Schreiben vom 13. Februar 2022 und vom 18. März 2022 danke ich Ihnen. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hitschler hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Ihre Fragen im Zusammenhang mit dem Gefahrstofflager der Defense Logistics Agency (DLA) der US-Streitkräfte in Germersheim möchte ich wie folgt beantworten:

Zuständige Überwachungsbehörde ist die Öffentlich-rechtliche Aufsicht für Arbeitssicherheit und Technischen Umweltschutz der Bundeswehr und bei den Gaststreitkräften (ÖrABw) im Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz (BAIUDBw). Die regional zuständige ÖrABw in Wiesbaden ist für die Überwachung des Arbeitsschutzes der deutschen Zivilmitarbeiter, aber auch für die Überwachung des rechtskonformen Betriebs u.a. von Gefahrstofflagern bei den Gaststreitkräften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zuständig.

Die Erstellung eines Sicherheits- und Schutzkonzepts obliegt hingegen dem Betreiber des Gefahrstofflagers und damit der DLA der US-Streitkräfte. Die Übernahme dieser Betreiberpflicht durch die öffentliche Verwaltung, die aus Haushaltsmitteln des Bundes

finanziert wird, ist nicht statthaft. Gleichwohl ist die Prüfung des Sicherheits- und Schutzkonzepts Teil der Überwachung durch das BAIUDBw.

Für die Überwachung nach anderen umweltrechtlichen Regelungen, wie z.B. dem Wasser-, Bodenschutz- oder Naturschutzrecht hat das BAIUDBw keine Zuständigkeit. Hierfür sind die nach Landesrecht bestimmten Behörden der Länder zuständig.

Ich möchte um Ihr Verständnis bitten, wenn ich Sie hinsichtlich Ihrer Fragen zu den detaillierten Zuständigkeiten und Aufgabenbereichen der Landesbehörden an diese selbst verweise, um unvollständige oder ungenaue Aussagen zu vermeiden.

Das Gefahrstofflager der DLA der US-Streitkräfte wird seit dem Jahr 2017 regelmäßig einmal im Jahr durch die ÖrABw Wiesbaden aufsichtsbehördlich besichtigt, also im „Risikoranking“ der Betriebe und Dienststellen mit höchster Priorität. Ich kann Ihnen versichern, dass dadurch der rechtskonforme Betrieb des Gefahrstofflagers der DLA der US-Streitkräfte in Germersheim nach dem BImSchG sichergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Dr. Daniel M. B.*